

06.05.2025

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 22.05.2025

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 2211/IX aus der 38. BVV vom 17.10.2024, Endlich ein Fußgängerüberweg an der Mehrower Allee in Höhe des Ärztehauses

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen der BVV wird nicht gefolgt.

Dieses Ersuchen wurde bereits durch das Straßen- und Grünflächenamt in der Unfallkommission der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) angebracht. Nach Prüfung wurde die Einrichtung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) abgelehnt. Ein FGÜ ist, wie aus EFA (Empfehlung für Fußgängerverkehrsanlagen) und R-FGÜ (Richtlinien für die Anlagen und Ausstattung von Fußgängerüberwegen) hervorgeht, an dieser Straße nicht zulässig. Die Querungsbreiten sind a) generell zu groß (max. 6,50 m) und b) ist ein FGÜ grundsätzlich nur bei Vorhandensein einer einzigen Fahrspur pro Fahrtrichtung zulässig. Dies wurde auch schon im Zusammenhang mit dem tödlichen Unfall geprüft.

Weiterhin wurden alle von Seiten des Bezirksamts gewünschten möglichen Veränderungen durchgeführt, die die Unfallkommission dadurch beauftragt hatte. Durch die SenMVKU wird zudem in Kürze ein Parkverbot im erweiterten Kreuzungsbereich angestrebt, um eine bessere Einsehbarkeit des Bereiches zu erreichen.

Vorgenannte Ablehnungsgründe gelten auch für die Einrichtung eines FGÜ's in Gelbmarkierung. Die Gesetzmäßigkeiten, die für eine Anordnung eines jeden FGÜ einzuhalten sind, verändern sich nicht mit dem Zuständigkeitenwechsel von der Hauptverwaltung zum Bezirk.

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin